

Bilanz der Eniwa Holding AG

per 31. Dezember

	2021	2020
In Tausend CHF		
Aktiven	515 581	513 431
Umlaufvermögen	12 820	13 418
Flüssige Mittel	8 100	9 985
Übrige kurzfristige Forderungen	4 719	3 433
Verzinsliche Forderungen gegenüber Beteiligungen	4 152	3 376
Forderungen Verrechnungssteuer	567	57
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Anlagevermögen	502 761	500 013
Finanzanlagen	375 171	372 423
Finanzanlagen	83 072	83 319
Übrige Finanzanlagen	4 099	4 104
Darlehen gegenüber Beteiligungen	288 000	285 000
Beteiligungen	127 590	127 590
Passiven	515 581	513 431
Fremdkapital	222 795	224 241
Kurzfristiges Fremdkapital	1 795	3 241
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	-
Verzinsliche Verbindlichkeiten Beteiligungen	196	1 576
Passive Rechnungsabgrenzungen	1 596	1 665
Langfristiges Fremdkapital	221 000	221 000
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Dritte	218 000	216 000
Darlehen Eniwa Kraftwerk AG	3 000	5 000
Eigenkapital	292 786	289 190
Aktienkapital	30 000	30 000
Gesetzliche Kapitalreserven	101 545	101 545
Kapitaleinlagereserven	101 545	101 545
Andere gesetzliche Kapitalreserven	-	-
Freiwillige Gewinnreserve	147 150	147 150
Eigene Kapitalanteile	-	-2 287
Gewinnvortrag	6 127	6 231
Jahresgewinn	7 964	6 551

Erfolgsrechnung der Eniwa Holding AG

vom 1. Januar bis 31. Dezember

	2021	2020
In Tausend CHF		
Nettoerlöse Dienstleistungen	-	-
Aktivierte Eigenleistungen	-	-
Übriger betrieblicher Ertrag	-	-
Betriebliche Gesamtleistung	-	-
Materialaufwand und Fremdleistungen	-	-
Personalaufwand	-12	-
Übriger betrieblicher Aufwand	-67	-94
Betrieblicher Aufwand	-79	-94
Betriebsergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)	-79	-94
Finanzertrag	10 445	9 366
Finanzaufwand	-2 176	-2 390
Ergebnis vor Steuern (EBT)	8 190	6 882
Steuern	-226	-331
Jahresgewinn	7 964	6 551

Eniwa Holding AG

Anhang zur Jahresrechnung 2021 Handelsrecht

Gesetzliche Grundlage

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des schweizerischen Rechnungslegungsrechts, insbesondere den Artikeln 957ff. über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung, erstellt.

Erleichterung infolge Konzernrechnung

In Übereinstimmung mit Art. 961d Abs. 1 OR wird auf die zusätzlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung, die Geldflussrechnung und den Lagebericht verzichtet, da die Eniwa Holding AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard erstellt.

Finanzerfolg

	2021	2020
In Tausend CHF		
Beteiligungserträge Dritte	1 542	365
Beteiligungserträge Gruppenintern	6 000	6 000
Darlehenserträge Gruppenintern	2 895	2 945
Übriger Finanzertrag	8	56
Total Finanzertrag	10 445	9 366
Beteiligungsaufwand	-13	-30
Darlehenszinsaufwand Dritte	-2 144	-2 301
Darlehenszinsaufwand Gruppe	-19	-59
Total Finanzaufwand	-2 176	-2 390
Finanzerfolg	8 269	6 976

Beteiligungen

	Kapital-/ Stimmen- anteil in %	2021
In Tausend CHF		
Eniwa AG, Buchs	100,0	61 699
Eniwa Kraftwerk AG, Buchs	100,0	59 022
Eniwa Wasser AG, Buchs	100,0	5 150
Wynagas AG, Reinach AG	80,0	1 719
Total Beteiligungen		127 590

Passive Rechnungsabgrenzung

	2021	2020
In Tausend CHF		
Passivzinsen	1 437	1 438
Steuern	152	220
Übrige	7	7
Total Passive Rechnungsabgrenzung	1 596	1 665

Eigene Aktien

Per 31. Dezember 2021 sind keine Namensaktien (Vorjahr 1 988 Stück im Wert von TCHF 2 287) im Eigenbesitz der Eniwa Holding AG. Im Berichtsjahr wurden 1 988 eigene Aktien verkauft (Vorjahr 50 verkauft).

Von Dezember 2020 bis Februar 2021 bestand für Mitarbeitende, Verwaltungsräte und Pensionierte die Möglichkeit, Aktien aus dem Eigenbestand der Eniwa Holding zu erwerben. Insgesamt wurden 316 Aktien über dieses Beteiligungsprogramm erworben.

Eventualverpflichtungen

Die Gesellschaft gehört der Eniwa Mehrwertsteuergruppe an und haftet somit solidarisch für die Mehrwertsteuerschulden dieser Gruppe gegenüber der Eidg. Steuerverwaltung.

Es besteht eine mehrjährige Abnahmeverpflichtung für den Bezug von in der Schweiz produzierter Energie aus Wasserkraft.

Vollzeitstellen

Die Eniwa Holding AG hat 2021 sowie 2020 mit Ausnahme des Verwaltungsrats keine Mitarbeitenden beschäftigt.

Aktienbesitz von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Mitglieder, die dem Verwaltungsrat angehören, halten per Bilanzstichtag 53 Aktien der Eniwa Holding AG (Vorjahr 38), Mitglieder der Geschäftsleitung deren 133 (Vorjahr 117).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die Geschäftstätigkeit der Eniwa-Gruppe und insbesondere auch auf die Versorgungssicherheit können aktuell noch nicht abgeschätzt werden. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung überwachen die Situation laufend und leiten bei Bedarf die notwendigen Massnahmen ein.

Nach dem Bilanzstichtag bis zur Freigabe der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat sind keine Ereignisse eingetreten, welche offengelegt werden müssten.

Die Jahresrechnung wurde vom Verwaltungsrat am 23. März 2022 bestätigt, vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 19. Mai 2022.

Eniwa Holding AG, Buchs

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns für 2021

	2021
In Tausend CHF	
Gewinnvortrag (gemäss Gewinnverwendungsvorschlag 2020)	6 787
Ergebnis aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	-660
Gewinnvortrag	6 127
Jahresgewinn	7 964
Zur Ausschüttung verfügbarer Betrag	14 091
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Dividendenausschüttung von 20,0% auf dem Aktienkapital von CHF 30 000 000 (Stand 31.12.2021), fällig am 27. Mai 2022.	6 000
Zuweisung an freie Reserven	-
Vortrag auf neue Rechnung	8 091
Verwendungsvorschlag	14 091

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Eniwa Holding AG, Buchs (AG)

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Eniwa Holding AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Aarau, 23. März 2022

BDO AG

Philipp Mathys

Martin Aeschlimann

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Zugelassener Revisionsexperte